

Regelungen für Gästeführungen im Dom zu Worms

Gültig ab 01.01.2022

- 1) Wer im Wormser Dom eine Gruppe führen will, muss entweder beim Pfarramt der Domgemeinde oder bei der IG Gästeführer in Worms akkreditiert sein. Nicht akkreditierte und mit ihren Kontaktdaten im Pfarrbüro bzw. bei den Dompföртnern registrierte Gästeführer dürfen im Dom keine Führungen vornehmen.
- 2) Akkreditiert werden kann nur, wer ausreichende fachliche und Sachkenntnisse nachweisen kann. Ggf. wird für die Ausbildung an die IG der Gästeführer in Worms verwiesen.
- 3) Die Gästeführer sind verantwortlich, dass die Mitglieder ihrer Gruppen sich im Dom als sakralem Ort angemessen verhalten und in angemessener Kleidung den Dom betreten; Tiere (ausgenommen Blinden- und Therapiehunde) dürfen nicht mitgeführt werden.
- 4) An die Anweisungen des Aufsichtspersonals des Domes (Dompföртner, Ordner, Domschweizer), die das Hausrecht ausüben, ist sich zu halten.
- 5) Als Gruppenführung zählen alle Personengruppen ab 5 Personen. Gruppenführungen über 25 Personen gelten als 2 Gruppen und dürfen nur mit einem Audio-Guide-System geführt werden.
- 6) Alle Gästeführer müssen sich durch eine entsprechende sichtbar am Textilband zu tragende Lizenz für die Domführungen ausweisen (s.u.)

Kosten:

- a) Für jede Gruppenführung im Dom (ab 5 Personen) wird eine Gebühr in Höhe von 10,-€ pro Gruppe erhoben. Die Gebühr dient zur Deckung der durch den touristischen Aufwand und die Offenhaltung des Domes verursachten Betriebskosten.
- b) Die Gebühr kann unmittelbar im Dom am Kassenhäuschen der Dompföртner entrichtet werden.
- c) Bei allen Gruppenführungen durch Gästeführer der IG Wormser Gästeführer (IGW), deren Führung über die Touristinfo Worms gebucht worden sind, wird die Gebühr einmal jährlich über die Touristinfo Worms mit der Domgemeinde abgerechnet.
- d) Gästeführer außerhalb der IG Wormser Gästeführer, die häufige Domführungen anbieten, können für den Preis von 150,- € eine personengebundene Jahreslizenz erwerben, die zu beliebig vielen Führungen in dem betreffenden Jahr berechtigt.

Lizenz für Domführungen:

- I) Gästeführer, die eine Gruppe im Wormser Dom führen, müssen sich ausweisen und als hier akkreditierte Führer erkennbar sein.
- II) Das geschieht durch die Führungslizenz, die an einem eigenen Textilband sichtbar um den Hals zu tragen ist.
- III) Gästeführer der IG Wormser Gästeführer erhalten eine Jahreslizenz. Diese können auch externe Gästeführer erwerben (siehe oben d).
- IV) Alle anderen Gästeführer müssen zunächst vor Beginn der Führung bei den Dompföртnern eine Einzellizenz zum Preis von 10,- € erwerben; diese gilt nur für jeweils eine Gästeführung; die Lizenz samt dem Textilband wird am Ende der Domführung wieder bei den Dompföртnern abgegeben.
- V) Gästeführer, die ohne gültige Lizenz eine Gruppe im Dom führen, erhalten eine Verwarnung und werden im Wiederholungsfall mit Hausverbot belegt.

